

ARS LEGENDI-FAKULTÄTENPREIS MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN 2026

Ausschreibung 2026

Der Stifterverband, die Deutsche Mathematiker-Vereinigung, die Deutsche Physikalische Gesellschaft, die Gesellschaft Deutscher Chemiker und der Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland loben zum 13. Mal den Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Hochschullehre in der Mathematik und den Naturwissenschaften¹ aus. Er wird jährlich in den Kategorien *Biowissenschaften, Chemie, Mathematik und Physik* verliehen.

Der Preis ist mit jeweils 5.000 EUR dotiert.

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des Nachwuchses in der Mathematik und den Naturwissenschaften sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und diese über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen stärker verankert werden.

Der Preis wird für herausragende, innovative und beispielgebende Leistungen in Lehre, Beratung und Betreuung verliehen, insbesondere für

- » die Entwicklung, Implementierung und Durchführung neuer Curricula oder curricularer Elemente (Module, Lehrveranstaltungen);
- » die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien bzw. innovativer Lehr- und Prüfungsmethoden;
- » die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte für Studieninteressierte und Studierende;
- » sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre (z.B. in der Qualitätssicherung).



ARS LEGENDI®
FAKULTÄTENPREIS

¹ Naturwissenschaften im Sinne der Ausschreibung umfassen die Biowissenschaften, die Chemie und die Physik.

Die Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin orientiert sich insbesondere an den folgenden Kriterien:

I. Die Lehre²

- » unterstützt den Lernprozess der Studierenden in herausragender Weise;
- » aktiviert die Studierenden, stärkt ihre Eigenverantwortung und leitet sie zum selbständigen Lernen an;
- » verhilft Studierenden am Anfang des Studiums zu einer nachhaltigen Motivation für ihr Studium;
- » geht flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen sowie auf die Heterogenität innerhalb einer Gruppe ein;
- » gründet auf Dialog mit den Studierenden;
- » fördert die Entwicklung von Methoden- und Schlüsselkompetenzen.

II. Konzeption und Durchführung der Lehre ist von hoher Professionalität gekennzeichnet.

- » Die motivierenden rhetorischen Fähigkeiten finden besondere Anerkennung unter Studierenden und im Kollegium.
- » Die Gestaltung der Lehre basiert auf aktuellen hochschuldidaktischen Erkenntnissen.
- » Der Lehre liegt ein klar strukturiertes Konzept zugrunde: Die verschiedenen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika, etc.) sind sinnvoll aufeinander bezogen und fügen sich in das übergreifende Profil und Curriculum des Studiengangs ein.
- » Die Person verfügt über ein breites Repertoire an – insbesondere aktivierenden und interaktiven – Lehrmethoden, die den jeweiligen Lernzielen und Lerngruppen entsprechend eingesetzt werden. Die Erkenntnisse der allgemeinen und fachspezifischen Lehr-/Lernforschung werden berücksichtigt.
- » Ein regelmäßiger Austausch mit dem Kollegium, Mitarbeitenden und Studierenden über Lehrinhalte, Prüfungsformen und Lehrqualität ist gängige Praxis und Evaluationskonzepte zur Verbesserung der Lehre werden genutzt.

III. Die Lehrperson leistet wesentliche Beiträge zur Gestaltung hervorragender Studiengänge in Bezug auf

- » die Ausrichtung der Studiengänge insgesamt sowie der einzelnen Lehrveranstaltungen an fachlichen und überfachlichen Kriterien. Es wird dabei einer hochschuldidaktischen Leitidee (z.B. forschendes Lernen, problem- oder projektorientiertes Lernen) gefolgt.

² Lehre im Sinne der Ausschreibung umfasst neben der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika auch die Prüfungen sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden.

- » die Studierbarkeit der Studiengänge durch kontinuierliche Überprüfung des Arbeitspensums, Schaffung zeitlicher Flexibilität, Prüfungsmanagement, Ausbau von Wiederholungsmöglichkeiten, etc.
- » die Vielfalt durch Wahlmöglichkeiten, Interdisziplinarität, Flexibilisierung des Studienablaufs etc.

**IV. Die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte und -methoden in der Hochschule und im Fach wird maßgeblich gefördert.
Dazu gehören**

- » Die Implementierung zukunftsweisender Lehrkonzepte und -methoden in der Hochschule und in der Fachdisziplin, etwa durch Weiterbildungsmaßnahmen für das Kollegium oder durch das Engagement in Gremien, Fachgesellschaften oder im politischen Raum.
- » Wesentliche Beiträge zum Diskurs über die Qualität der Lehre, etwa über lehrbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Projekte wurden von anderen Lehrpersonen oder Fakultäten aufgegriffen.
- » Engagement in der Nachwuchsgewinnung im MINT-Bereich (z.B. durch Schülerlabors oder Kinderunis) und an der Schnittstelle Schule-Hochschule.
- » Weitergabe von Orientierungswissen für den Übergang in den Beruf an Studierende.

V. Die ausgezeichnete Person verbindet mathematische bzw. naturwissenschaftliche Forschung und Lehre miteinander.

Die genannten Kriterien verstehen sich als Orientierungsrahmen. Werden einzelne Kriterien nicht erfüllt, so ist dies kein Hinderungsgrund für eine Bewerbung bzw. Nominierung. In der Regel wird der Preis in jeder der vier oben genannten Kategorien an jeweils eine Person vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können aber auch Gruppen von Personen nominiert werden. Jeder Vorschlag muss einer der Kategorien Biowissenschaften, Chemie, Mathematik oder Physik zugeordnet sein.

Das Vorschlagsrecht haben:

- » Fakultäten und Fachbereiche, vertreten durch Dekane oder Dekaninnen und Studiendekane oder Studiendekaninnen
- » die Fachschaften
- » die lokalen Vertretungen und Juriorenorganisationen der Fachgesellschaften

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig.



Unabhängig davon, von welcher Seite die Initiative zu einer Nominierung kommt, muss ein vollständiger Vorschlag/eine vollständige Eigenbewerbung in jedem Fall drei Teile umfassen:

1. einem Vorschlag oder einer Stellungnahme der Fakultät/des Fachbereichs
2. einem Vorschlag oder einer Stellungnahme der studentischen Fachschaft
3. einer Eigenbewerbung oder einer Stellungnahme der Kandidatin/des Kandidaten selbst (mit den geforderten Anlagen)

Zusätzlich können die lokalen Vertretungen und Juniorenorganisationen der Fachgesellschaften ergänzende Stellungnahmen abgeben oder eine der o.g. Stellungnahmen mitzeichnen.

Jeder Vorschlag/jede Stellungnahme besteht aus einem Deckblatt und weiteren Seiten zur Begründung der Nominierung. Bitte beachten Sie hierfür den Leitfaden. Das Deckblatt, den Leitfaden und weitere Informationen finden Sie hier: www.stifterverband.org/ars-legendi-mn. Die vollständigen Unterlagen (in folgender Reihenfolge: 1. Deckblatt und Stellungnahme/Vorschlag des Fachbereichs/der Fakultät, 2. Deckblatt und Stellungnahme/Vorschlag der studentischen Fachschaft und 3. Deckblatt und Stellungnahme der nominierten Person/Eigenbewerbung) senden Sie bitte in einem PDF-Dokument per E-Mail bis zum **4. Mai 2026** an duechs@dpg-physik.de

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Experten der Lehre in den Naturwissenschaften und der Mathematik, aus Studierenden und Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen.

Ansprechpersonen:

Dr. Alexander Tiefenbacher
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
T 030 322 982 514
alexander.tiefenbacher@stifterverband.de

Dr. Georg Düchs
Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.
T 02224 923 237
duechs@dpg-physik.de

Wir danken der Berthold Leibinger Stiftung, dem Fonds der Chemischen Industrie und der Dr. Friedrich Jungheinrich-Stiftung für die freundliche Unterstützung des Ars legendi-Fakultätenpreises Mathematik und Naturwissenschaften.

